



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01515**
Datum: 25.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.12.2015 28.01.2016	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	17.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für städtische Zuschüsse für Projekte zur Pflege und Intensivierung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle zu erarbeiten und dem Stadtrat im 1. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Bereits im November 2014 hatte der Stadtrat den Beschluss gefasst, finanzielle Mittel für Aktivitäten im Bereich Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften einzusetzen. Allerdings wurde dieser Beschluss im Rahmen der im Dezember 2014 folgenden Beschlussfassung zum Haushalt 2015 nicht berücksichtigt.

Bezüglich des Haushalts 2016 wurde von der CDU/FDP-Stadtratsfraktion im Rahmen der aktuellen Beratung nunmehr ein Vorschlag eingebracht, zur Umsetzung der Konzeption zu Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften im Jahr 2016 einen Betrag in Höhe von 50 T€ vorzusehen.

Unsere Fraktion befürwortet diese Idee, insbesondere um die tätigen Akteure der partnerschaftlichen Arbeit (Vereine, Initiativen, private und öffentliche Einrichtungen, Einzelpersonen) auch in gewissem Umfang finanziell unterstützen zu können. Vorgeschlagen wird eine städtische Richtlinie zur Förderung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu erarbeiten und dem Rat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen

der Richtlinie können vergleichbar mit anderen Förderrichtlinien der Stadt Regelungen u.a. zu den Zuwendungsvoraussetzungen, zur Höhe der möglichen Förderung sowie zum Antrags- und Bewilligungsverfahren getroffen werden. Unserer Auffassung nach sollte allerdings auf eine Stichtagsregelung hinsichtlich der Antragsstellung verzichtet werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Februar 2016

Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2016
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Richtlinie zur
Förderung von Städtepartnerschaften
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01515
TOP: 8.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Die im Entwurf beigefügte Richtlinie zur Gewährung städtischer Zuschüsse für Projekte zur Pflege und Intensivierung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale) wird dem Stadtrat im März 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage:

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) fördert städtepartnerschaftliche und städtefreundschaftliche Beziehungen, unter dem Vorbehalt des Haushaltsplanes.

§ 1 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt sind Vereine, Schulen, Partnerschaftskreise und sonstige Vereinigungen, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben.
- (2) Förderfähig sind auf der Grundlage der jeweiligen Partnerschaftsverträge:
 1. Bürgerreisen zu Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale),
 2. Besuche aus Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale),
 3. Schüleraustausche,
 4. Begegnungen zwischen Einwohner/innen der Stadt Halle (Saale) und einer Partnerstadt bzw. befreundeten Stadt,
 5. Projekte, die den Partnerschaftsgedanken und die Beziehungen zu Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale) in der halleschen Bevölkerung vertiefen.

§ 2 Umfang der Förderung

- (1) Für Bürgerreisen in Partnerstädte und befreundete Städte kann ein Zuschuss in Höhe von 50 Euro pro Person, höchstens jedoch 1.000 Euro je Fahrt gewährt werden.
- (2) Besuchsprogramme für Gäste aus den Partnerstädten und befreundeten Städten können mit einem Zuschuss von bis zu 500 Euro unterstützt werden.
- (3) Bei Schüleraustauschfahrten in die Partnerstädte und befreundeten Städte der Stadt Halle (Saale) können Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von 50 Euro pro Person gewährt werden. Bei Gegenbesuchen von Schulklassen der Partnerstädte bzw. der befreundeten Städte in Halle (Saale) kann für die Gestaltung eines von der Schule ausgearbeiteten Programms ein Zuschuss von bis zu 500 Euro gewährt werden.
- (4) Projekte zur Förderung des Partnerschaftsgedankens und der Partnerschaften zwischen den halleschen Partnerstädten und der halleschen Bevölkerung können mit bis zu 500 Euro unterstützt werden.
- (5) Über Zuwendungen aus Anlass offizieller Veranstaltungen der Partnerstädte und befreundeten Städte entscheidet die Stadt Halle (Saale) im Einzelfall.

§ 3 Verfahren

- (1) Der Antrag ist schriftlich an die Stadt Halle (Saale) zu richten, mindestens acht Wochen vor Beginn des Projektes. Zu nennen sind:

- a) Art des Projektes,
- b) Termin und Dauer des Projektes,
- c) Name und Adresse des Projektpartners in der jeweiligen Partnerstadt,
- d) Vor- und Zunamen sowie Anschriften der Teilnehmer/innen,
- e) Verwendungszweck der beantragten Mittel, Zielstellung im Sinne der Richtlinie,
- f) Kostenaufstellung, getrennt nach Kostenarten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am..... in Kraft

Halle (Saale), den



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

03. Dezember 2015

Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Richtlinie zur
Förderung von Städtepartnerschaften
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01515
TOP: 9.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag zur Vorberatung in den Hauptausschuss.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister